

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: **84106040.3**

⑤① Int. Cl.³: **A 46 B 9/06**, A 46 B 9/02,
A 46 B 3/06, A 46 B 11/02,
A 46 B 17/08

⑱ Anmeldetag: **28.05.84**

③① Priorität: **06.06.83 DE 3320371**

⑦① Anmelder: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien,**
Postfach 1100 Henkelstrasse 67,
D-4000 Düsseldorf-Holthausen (DE)

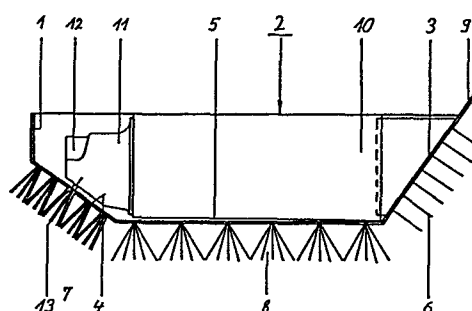
④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **19.12.84**
Patentblatt 84/51

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**
NL SE

⑦② Erfinder: **Türk, Erich, Lorcher Weg 64, D-4018 Langenfeld**
(DE)

⑤④ **Lederpflegebürste.**

⑤⑦ Um in einer Lederpflegebürste mit Pflegemittelspender (2) die verschiedenen Funktionen zum Ausführen der Arbeitsschritte: Reinigen, Produkt auftragen sowie in die Lederoberfläche einarbeiten und nachpolieren zu vereinigen, wird ein Hohlgriffkörper (1) mit drei zueinander geneigten Borstenflächen (3 bis 5) als Aufnahmekörper des Pflegemittelsenders (2) ausgebildet.



Henkelstraße 67
4000 Düsseldorf, den 1.6.1983

0128441
HENKEL KGaA
ZR-FE/Patente

Bor/Pr

P a t e n t a n m e l d u n g
D 6824

"Lederpflegebürste"

Die Erfindung betrifft eine Lederpflegebürste, insbesondere Schuhpflegebürste, mit Pflegemittelspender.

Im Handel sind verschiedene Leder- bzw. Schuhpflegesysteme
5 für Selbstglanzemulsionen mit Schwammapplicator bekannt.
Ferner werden Produkte mit getränkten Schwämmen angeboten.
Darüber hinaus gibt es mit einem Produkt-Verstreich- bzw.
-Verreibekopf, z.B. mit einem Schwamm ausgestattete Pro-
10 duktbehälter, insbesondere Tuben. Ein Nachteil der bekann-
ten Systeme besteht darin, daß sie immer nur einen Teil
der für die Schuhpflege erforderlichen Arbeitsschritte
vereinigen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß auch
Selbstglanzemulsionen auf die Dauer das Nachpolieren nicht
entbehrlich machen.

15 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Schuhpflege-
auftrags- und -reinigungssystem zu schaffen, mit dem die
drei wesentlichen Arbeitsschritte, nämlich das Reinigen,
das Auftragen und Einreiben des Produkts in die Lederober-
fläche und das Nachpolieren, ohne weitere Hilfsmittel aus-
20 zuführen sind. Die erfindungsgemäße Lösung ist bei der
eingangs genannten Lederpflegebürste gekennzeichnet durch
einen Hohlgriff mit mit drei zueinander geneigten Borsten-
flächen als Aufnahmekörper des Pflegemittelspenders.

Die drei gegeneinander geneigten Borstenflächen können
25 der Reihe nach als Schmutzbürste, Polierbürste und Auftrags-

...

- 2 -

bürste ausgebildet sein. An eine Kante des Hohlgriffs angrenzend an die als Schmutzbürste vorgesehene Borstenfläche kann ein Schmutzschaber angeformt sein. Vorzugsweise werden die Borstenflächen mit Borstenbündeln mit dem Anwendungszweck entsprechend unterschiedlicher Dichte, Länge, Dicke und Härte ausgestattet. Bei aus Kunststoff bestehenden Hohlgriff sollen die Borstenbündel auf den Griffkörper aufgeschweißt sein.

Gemäß weiterer Erfindung weist die zum Produktauftrag vorgesehene Borstenfläche mindestens ein aus dem Spender zu beaufschlagendes, medienführendes Borstenbündel mit Produktaustritt an der Spitze des Borstenbündels auf. Wesentlich ist hierbei, daß das Produkt an die Spitze der Borstenbündel hingeführt wird und nicht am Boden des Bürstenkörpers austritt. Erfindungsgemäß erfolgt der Produktauftrag also mittels Spenderbetätigung durch medienführende Borstenbündel, wobei je nach gewünschter Applikationsart ein oder mehrere Borstenbündel produktführend ausgestattet werden können. Die entsprechenden Borstenbündel sollen röhrenförmig ausgebildet sein.

Der Produktpender kann auch ausschließlich mit medienführenden Borstenbündeln versehen werden oder mit einem Bürstenadapter, der dieses Funktionsmerkmal aufweist.

Das erfindungsgemäße System kann für alle Arten der Lederpflege und dergleichen eingesetzt werden. Je nach Bedarf kann es als Einweg- bzw. Originalgerät ausgebildet oder auch mit einem Nachfüllspender ausgestattet werden.

...

Anhand der schematischen Darstellung eines Ausführungs-
 beispiels werden Einzelheiten der Erfindung erläutert.
 Es zeigen:

- Fig. 1 einen Längsschnitt durch die Lederpflegebürste;
 5 und
 Fig. 2 eine Draufsicht auf die Oberseite der Bürste.

Die erfindungsgemäße Lederpflegebürste nach Fig. 1 und 2
 besteht im wesentlichen aus einem Hohlgriffkörper 1 mit
 eingesetztem Pflegemittelspender 2 und auf die beispiels-
 10 weise um größenordnungsmäßig 45° gegeneinander geneigten
 Borstenflächen 3 bis 5 aufgesetzten Borstenbündel. Letz-
 tere bilden der Reihe nach eine Schmutzbürste 6, eine
 Auftragsbürste 7 und eine Polierbürste 8. An die äußere
 Kante der Borstenfläche 3 der Schmutzbürste 6 bzw. an die
 15 angrenzende äußere Kante des Hohlgriffkörpers 3 kann aus-
 serdem ein Schmutzschaber 9 angeformt sein. Der insgesamt
 mit 2 bezeichnete Pflegemittelspender besteht aus einem
 Pflegemittelbehälter 10 und einem Spenderkopf 11 mit Be-
 tätigungsknopf 12.

- 20 Ein wesentliches Merkmal der erfindungsgemäßen Lederpfle-
 gebürste besteht darin, daß die zum Auftrag des im Spen-
 der 2 enthaltenen Produkts vorgesehene Auftragsbürste 7
 mindestens ein aus dem Spenderkopf 11 zu beaufschlagendes,
 medienführendes Borstenbündel 13 mit Produktaustritt an
 25 der Borstenspitze aufweist. Im übrigen werden die Borsten-
 flächen 3 bis 5 mit Borstenbündeln ausgestattet, die dem
 Anwendungszweck entsprechend unterschiedliche Dichte, Länge,
 Dicke und Härte besitzen.

Bezugszeichenliste

- 1 = Hohlgriffkörper
- 2 = Pflegemittelspender
- 3 bis 5 = Borstenflächen
- 6 = Schmutzbürste
- 7 = Auftragsbürste
- 8 = Polierbürste
- 9 = Schmutzschaber
- 10 = Pflegemittelbehälter
- 11 = Spenderkopf
- 12 = Betätigungsknopf
- 13 = medienführendes Borstenbündel

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Lederpflegebürste mit Pflegemittelspender (2) gekennzeichnet durch einen Hohlgriff (1) mit drei zueinander geneigten Borstenflächen (3 bis 5) als Aufnahmekörper des
5 Pflegemittelspenders (2).
2. Bürste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Borstenflächen (3 bis 5) Borstenbündel mit dem Anwendungszweck entsprechend unterschiedlicher Dichte, Länge, Dicke und Härte aufweisen.
- 10 3. Bürste nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Borstenbündel auf den Körper des Hohlgriffs (2) aufgeschweißt sind.
4. Bürste nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Produktauftrag vorgesehene Borstenfläche (4) mindestens ein aus dem Spender
15 zu beaufschlagendes, medienführendes Borstenbündel (13) mit Produktaustritt an der Spitze des Borstenbündels aufweist.
5. Bürste nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis
20 4 gekennzeichnet durch einen Schmutzschaber (9) angrenzend an die als Schmutzbürste (6) vorgesehene Borstenfläche (3).

Fig. 1

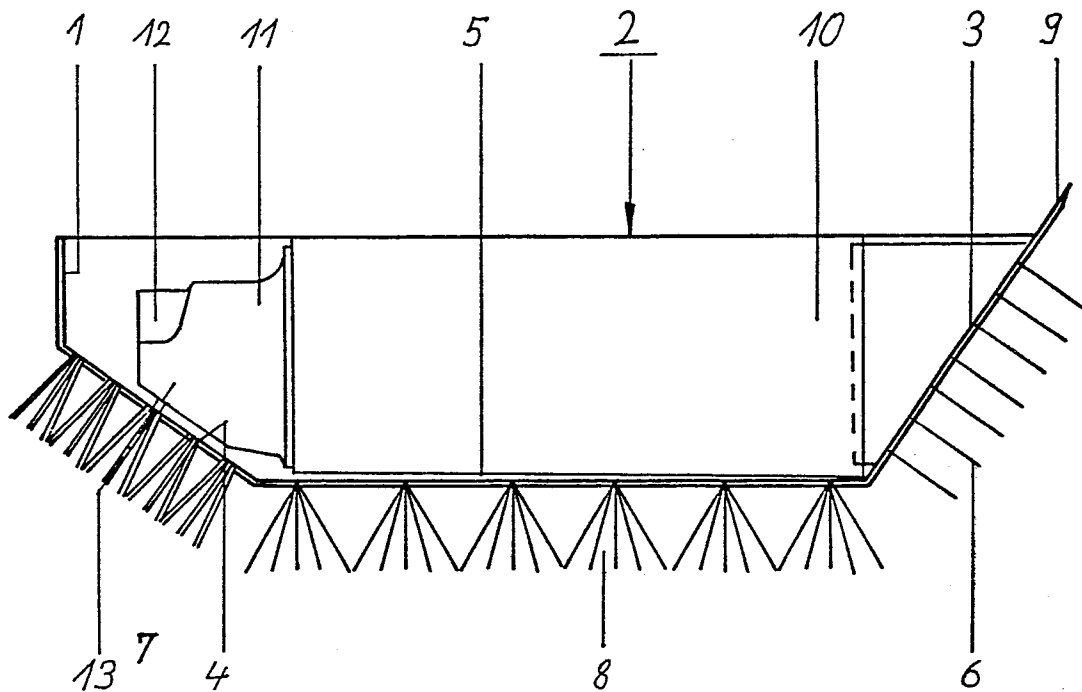


Fig. 2

